



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0301/2014		Datum:	05.06.2014			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:					
Gremienweg:							
27.06.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Personal- und Verwaltungskostenzuschüsse an die Ratsfraktionen						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

a) die Personalkostenzuschüsse wie folgt festzusetzen:

ab 2 Ratsmitgliedern	0,5 Stellen	TVöD EGr 8
ab 8 Ratsmitgliedern	0,75 Stellen	TVöD EGr 8
ab 14 Ratsmitgliedern	1,5 Stellen	100 % TVöD EGr 9 50 % TVöD EGr 6
ab 20 Ratsmitgliedern	2,0 Stellen	100 % TVöD EGr 9 100 % TVöD EGr 8

b) die Verwaltungskostenzuschüsse wie folgt festzusetzen:

Die Fraktionen erhalten einen monatlichen Grundbetrag von 242,87 € sowie eine monatliche Zuwendung pro Ratsmitglied in Höhe von 161,50 €

Begründung:

a) zu den Personalkostenzuschüssen

Aufgrund der veränderten Sitzstärken soll die im Beschlussentwurf vorgesehene neue Personalkostenzuschussstruktur beschlossen werden.

Die entsprechende zusätzliche Mittelbereitstellung für das Jahr 2014 wird überplanmäßig erfolgen.

b) zu den Verwaltungskostenzuschüssen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.05.2011 beschlossen, die Zuschüsse zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes der Fraktionen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im monatlichen Grundbetrag ab 1. Juni 2011 um 5 % von ursprünglich 255,65 € auf 242,87 € und die monatliche Zuwendung pro Ratsmitglied um 5 % von 170,00 € auf 161,50 € zu kürzen.

An den getroffenen Regelungen soll mit diesem Beschluss festgehalten werden.

Historie:

Gespräch der Spitzenkandidaten am 02.06.2012 sowie am 16.06.2014